

Für die Beibehaltung des Schächtverbots

Der Bundesrat hat eine Revision des Tierschutzgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Der Gesetzesentwurf sieht vor, das in der Schweiz seit 1893 bestehende Verbot des rituellen Schächtens ohne Betäubung aufzuheben. Der Schweizer Tierschutz wird sich mit allen legalen Mitteln gegen eine Wiedereinführung dieser tierquälerischen Schlachtmethode einsetzen.

Der Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, Prof. Alfred Donath, wirft uns vor, die Debatte absichtlich auf eine irrationale und emotionale Ebene zu verlagern (NZZ 12. 12. 01). Für mich heisst Schächtten, ein Tier zu immobilisieren, auf den Boden zu zwingen, ihm den Kopf zurückzuziehen und dann seine Kehle bei vollem Bewusstsein mit einem Messer durchzuschneiden. Diese Vorstellung löst bei mir wie bei jedem anderen Menschen, der Tiere als empfindungsfähige Mitgeschöpfe betrachtet, Entsetzen aus. Das hat nichts mit Antisemitismus oder Diskriminierung einer religiösen Minderheit zu tun, sondern es ist ganz einfach Erbarmen mit dem Tier, das unvorstellbare Todesangst und einen qualvollen Tod erleiden muss. Man kann mir meine Emotionen nicht verbieten.

Wir werden in den kommenden Monaten noch genügend Gelegenheit haben, uns zu diesem Thema über wissenschaftliche und juristische Aspekte zu äussern, denn eine so «totale Unkenntnis über das Schächtten», wie sich Prof. Donath ausdrückt, haben wir nicht. An dieser Stelle möchte ich mich lediglich auf den Hinweis beschränken, dass die gewaltfreie, friedliche Prozedur des rituellen Schächtens, wie sie im Artikel heraufbeschworen wird, natürlich völlig falsch ist. Für mich sind die Äusserungen von Prof. Donath reine Schutzbehauptungen, ganz abgesehen davon, dass genügend Bilder, Videos, Gutachten und Aussagen von Fachleuten vorhanden sind, welche das Gegenteil beweisen.

Heinz Lienhard

Präsident des Schweizer Tierschutzes (Basel)

Dialog statt Moralismus

Der Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes macht es sich etwas zu einfach, wenn er Gegner des Schächtens einfach als entweder redliche, aber schlecht informierte und manipulierte Menschen oder als Antisemiten abtut. Sein Pauschalangriff gegen den Schweizer Tierschutz mit dem Vorwurf, die Debatte irrational und emotional gegen «religiöse Vorschriften» zu führen, beschuldigt diesen unterschwellig des Antisemitismus. Die Tendenz, Andersdenkende mit der Keule des Moralismus zu schlagen und

zum Schweigen zu bringen, hat in der Schweiz heute schon bedenkliche Ausmasse angenommen. Damit verarmt der demokratische Dialog, und die Unzufriedenheit beim Stimmbürger wird erst wieder wahrgenommen, wenn bei Wahlen massive Verschiebungen stattfinden.

Walter E. Haefliger (Binningen)

Schiefer Vergleich

Grundsätzlich ist es zu begrüssen, dass sich Prof. Alfred Donath als Präsident des Israelitischen Gemeindebunds öffentlich zum Thema Schächtten äussert. Es gibt in der Tat noch kaum einen echten Dialog in dieser Frage. Prof. Donath fordert, dass die Diskussion um die Aufhebung des Schächtverbots in einer sachlichen Atmosphäre geführt werde. Dabei bezeichnet er die Gegner einer Aufhebung als schlecht informierte, manipulierte und ferngesteuerte Menschen. Ist dies nun sachlich? Die erste Frage bleibt, ob das Schächtten eine besonders qualvolle Tötungsart ist. Wenn nein, fällt das Problem weg. Wenn ja, kann man darüber diskutieren, ob es trotzdem im Sinn der Religionsfreiheit erlaubt werden soll. Massgebend für die Beurteilung der ersten Frage muss die alltägliche Praxis in einem Schlachthof sein. Auch die Herstellung von Schächtfleisch erfolgt in Massenbetrieben. Prof. Donath erwähnt problematische Details in der Praxis der nicht-jüdischen Schlachtung, dagegen zeichnet er vom Schächtten ein idealisiertes Bild.

Doch den Verteidigern des Schächtens muss die Möglichkeit eingeräumt werden, den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Senden wir doch eine paritätische Kommission, Journalisten und Tierärzte, in einen ausländischen Schlachthof, in einen Betrieb, der täglich grosse Mengen Schächtfleisch bereitstellt. Sollte sich zeigen, dass die Praxis dort für die Tiere mit Sicherheit nicht qualvoller ist als beim Schlachten, das bei uns praktiziert wird, dann müssen die Tierschützer ihren Fokus ändern: Statt einer Beibehaltung des Schächtverbots ist dann zu fordern, dass das Schächtten zu erlauben sei, wenn es so praktiziert wird wie am besichtigten Ort. Zeigt sich dagegen, dass die Praxis des Schächtens etwas ganz anderes ist als das

manchmal in der Öffentlichkeit gezeichnete Idealbild, dann müssen die jüdischen Diskussionspartner zumindest einräumen, dass nicht jeder Gegner des Schächtens von antisemitischen Gefühlen beeinflusst ist. Man kann auch als aufgeschlossener, religiös toleranter Mensch das Schächtten ablehnen.

Carl Sommer (Oberwangen TG)

Tierquälerei

Beim Schächtschnitt werden die beiden Halsschlagadern voll durchgetrennt, jedoch nicht die je zwei Arterien innerhalb der Halswirbelkörper und in der Nackenmuskulatur. Diese Blutgefäße sind im oberen Halsbereich netzartig miteinander verbunden, so dass die Blutversorgung des Gehirns auch nach Ausschaltung der Karotiden noch ausreichend ist. Das Tier ist also bei dem ganzen Prozedere bei vollem Bewusstsein. Diese Schlachtart, ob von Muslimen oder Juden praktiziert, ist folglich eine abscheuliche, durch nichts zu rechtfertigende Tierquälerei. Mit der Aufhebung des Schächtverbotes könnten die Anhänger bestimmter Religionen mit gleichem Recht die Legalisierung der Exzision der Klitoris bei jungen Mädchen fordern, eines Eingriffs, der in unseren Gefilden bereits im Geheimen häufig und unter scheusslichen hygienischen Bedingungen durchgeführt wird.

Max P. Morf (Genf)

Schächten, Religion und Tierschutz

Immer wieder wird die Behauptung aufgestellt, dass rituelle Schlachtungen für strenggläubige Juden vorgeschrieben seien. Bis heute konnte mir jedoch noch niemand einen Beweis vorlegen, geschweige denn eine Schlachtungsvorschrift, bei der es verboten wäre, die Tiere vor dem Schlachten zu betäuben. Denn die Stellen im Alten Testament bzw. im Koran, woraus sich die angebliche Pflicht zum Schächten vermutlich ableitet, verbieten nicht die Betäubung vor dem Schlachten, sondern ausdrücklich den Konsum von Blut. Wer streng nach diesen Regeln leben will, müsste also grundsätzlich auf den Verzehr von Fleisch verzichten, da unabhängig von der Art der Entblutung immer ein geringer Anteil Restblut im Fleisch zurückbleibt.

Hanns-Peter Beck (Winterthur)